Europäische Kommission

Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur

Beitrag der Kommission zum Arbeitsessen der Spitzenvertreter
Göteborg, 17. November 2017

#FutureOfEurope #EURoad2Sibiu

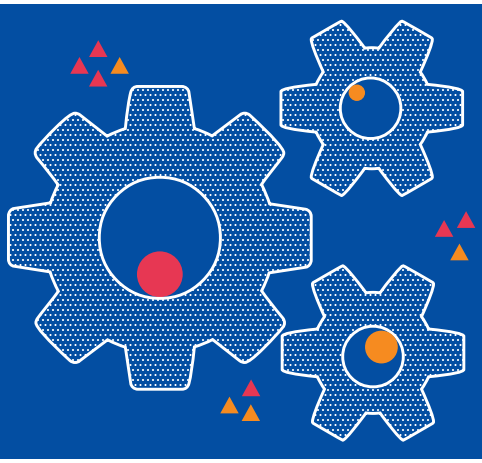

GEGENSEITIGE ANERKENNUNG VON ABSCHLÜSSEN

AKTUELLER STAND

- Der im Jahr 1999 eingeleitete **zwischenstaatliche Bologna-Prozess** hat die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen in 48 Ländern erleichtert; eine Gewährleistung für die Anerkennung gibt es indes nach wie vor nicht.
- Das gemeinsame **Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) regelt deren Übertragung und Akkumulierung**, sodass die in einem Land erzielten Lernergebnisse auch in anderen Ländern anerkannt werden. Alle Studierenden, die an Erasmus-Austauschmaßnahmen teilnehmen, können sich auf dieses System stützen.
- Mit dem **Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)** wird ein **vergleichbarer Ansatz für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung** verfolgt; allerdings ist man bei der Durchführung noch nicht ganz so weit wie beim ECTS.
- 2008 wurde der **Europäische Qualifikationsrahmen** eingeführt – ein rechtlich nicht verbindliches Instrument, das den Vergleich zwischen Qualifikationssystemen sowie die Anerkennungsverfahren in Europa erleichtert; er basiert auf acht allgemeinen Referenzniveaus, die jeweils Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eines Lerners beschreiben.

WICHTIGSTE BISHERIGE ERRUNGENSCHAFTEN

- Derzeit besteht **nur für den Bereich der höheren Bildung ein europäisches Verfahren für die nicht verbindliche gegenseitige Anerkennung** von Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Doktoraten.
- Der Europäische Qualifikationsrahmen hat zu einer größeren Transparenz der Bildungsniveaus zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und zwischen der allgemeinen und der beruflichen Bildung beigetragen.
- Ein junger Mensch, der seinen Sekundarstufe-II-Abschluss in einem anderen Mitgliedstaat anerkennen lassen möchte, stößt oft auf Hindernisse, weil die Entscheidung über die Zulassung für ein bestimmtes Ausbildungsprogramm und die für den Zugang zum Studium erforderlichen Qualifikationen im Ermessen der Hochschule liegt. Der Zeitrahmen für Anerkennungsbeschlüsse variiert stark je nach Hochschule.

NA-04-17-922-DE-N

WAS KANN IN DEN NÄCHSTEN ZWEI JAHREN NOCH ERREICHT WERDEN?

- Einleitung des sogenannten **Sorbonne-Prozesses**, durch den auf politischer und fachlicher Ebene der Weg für einen Vorschlag der Kommission über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen geebnet und die grenzüberschreitende Validierung von Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen des lebenslangen Lernens erleichtert werden soll; den beiden folgenden Veranstaltungen kommt dabei zentrale Bedeutung zu:
- Bildungsgipfel (Brüssel, Januar 2018)
- Bologna-Ministerkonferenz (Paris, Mai 2018)
- Mai 2018: Vorschlag der Kommission für eine **Empfehlung über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und von Studienzeiten im Ausland**, gestützt auf Artikel 165 AEUV.
- Zur Unterstützung dieser Initiative zur gegenseitigen Anerkennung und zur Erleichterung der Echtheitsüberprüfung soll ein sicheres elektronisches System für die Speicherung und den Abruf von Hochschulabschlüssen entwickelt werden.

MÖGLICHE INITIATIVEN BIS 2025

- Schaffung eines **europäischen Bildungsraums** auf der Grundlage von Vertrauen, gegenseitiger Anerkennung, Zusammenarbeit und Austausch von bewährten Verfahren, Mobilität und Wachstum.

Die vorhandenen Mittel müssen den politischen Ambitionen entsprechen; dies ist in künftigen Diskussionen über die EU-Finanzen zu berücksichtigen.

ISBN 978-92-79-74343-6
doi:10.2775/44204